

## **Präventions- und Schutzkonzept**

des Speedteam Bodensee e.V. zur Vermeidung sexualisierter (und anderer) Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins!

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit beim Speedteam Bodensee e.V. ist es, Kindern und Jugendlichen Sport bezogene Erlebnisse zu ermöglichen, die ihnen helfen, selbstbewusste und eigenverantwortliche Menschen zu werden.

Um diese Entwicklung zu ermöglichen, müssen die Themen Prävention von sexualisierter Gewalt und Intervention bei Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt in die tägliche Arbeit integriert werden.

### **1. Die Positionierung des Vorstandes**

Unsere Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortung, dass Kinder und Jugendliche vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, bestmöglich geschützt werden. Wir sprechen deshalb offen über die Thematik und schaffen eine Kultur der Aufmerksamkeit!

### **2. Thematisierung bei neuen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen**

In Gesprächen mit neuen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen wird das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt berücksichtigt.

### **3. Die Schutzbeauftragten beim Speedteam Bodensee e.V.**

Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern sind auf der Website des Speedteam Bodensee e.V. veröffentlicht. Unsere Interventionsschritte bei einem „Verdachtsfall“ sind veröffentlicht und unseren Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen bekannt.

### **4. Die Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis nach § 72a SBG VIII**

Der Verein hat die Vereinbarung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes mit dem Landratsamt Bodenseekreis unterschrieben.

## **5. Das Wissen und die Handlungskompetenzen vermitteln**

Unsere Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen werden (mind.) einmal jährlich für das Thema sensibilisiert! Dazu können und werden auch externe Referenten eingeladen.

## **6. Der Ehrenkodex**

Alle Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen unseres Vereins, haben unseren Ehrenkodex unterschrieben.

## **7. Die Elternarbeit**

Die Eltern werden aktiv in das Thema eingebunden!

## **8. Der Verhaltensleitkodex**

Ist ein wichtiger Baustein zur grenzachtenden Verhaltensweisen und Fehlverhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und soll klare Verhaltensregeln für Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen geben.

## **9. Die Kinder und Jugendlichen stärken**

Unsere Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine gesunde Entwicklung und das Recht Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

## Verhaltensleitkodex

für ehren- und nebenamtlich Tätige gemäß § 72a SGB VIII

Dieser Verhaltensleitkodex wurde als ein Baustein des vereinsinternen Schutzkonzeptes des Speedteam Bodensee e.V. definiert. Er soll als Leitfaden zu grenzachtenden Verhaltensweisen und Fehlverhalten im Umgang unserer Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen mit den Kindern und Jugendlichen in unserem Verein dienen.

Diese klaren Verhaltensregeln für unsere Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen dienen dazu, Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten sowie Graubereiche zu schließen. Außerdem soll es unseren Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen helfen, sich vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen.

Ziel ist es dabei, möglichst klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze zu schaffen. Es geht also nicht darum, für alle denkbaren Eventualitäten und Gefährdungssituationen Regeln aufzustellen – dies ist auch gar nicht möglich.

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, etc.) eingehalten.
- Kein Kind oder Jugendliche(r) wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
- Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
- Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen mitgenommen. Ausnahmen erfolgen immer in Absprache mit den Eltern.
- Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen betreten.

- Die Kinder und Jugendliche dürfen sich den Ansprechpartnern im Verein anvertrauen, Eltern werden aktiv mit einbezogen.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Dieser Verhaltensleitfaden ist eine Selbstverpflichtungserklärung für die haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen des Speedteam Bodensee e.V. und wird von diesen so getragen!

## Verhaltens- und Ehrenkodex

1. Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
2. Körperliche und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle, somit auch vor sportlichen Erfolgen.
3. Wir verzichten auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen und dulden solche auch nicht. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber Mitspielern, Gegnern, Offiziellen und Zuschauern.
4. Übungsleiter/Trainer sind nach Möglichkeit nie mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.).
5. Bei geplanten Einzeltrainings/Einzelübungsstunden wird versucht das "sechs-Augen-Prinzip" einzuhalten oder die Erlaubnis von den Eltern eingeholt. Alle Türen werden stets offengehalten.
6. Umkleieräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von den Übungsleitern/Trainern betreten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kinder/Jugendlichen.
7. Übungsleiter/Trainer werden einzelne Kinder/Jugendliche nicht bevorzugen. Alle sind gleich zu behandeln.
8. Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Übungsleiters/Trainers mitgenommen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, etc.). Für Ausnahmen muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
9. Körperliche Kontakte (z. B. in den Arm nehmen, um zu Trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern/Jugendlichen erwünscht und gewollt sein, und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

10. Notwendige Körperberührungen, z. B. für sportspezifische Hilfestellungen setzen das Einverständnis des Kindes/Jugendlichen voraus (d. h. der Übungsleiter/Trainer erklärt zuvor dem Kind/Jugendlichen das Vorgehen und holt somit sein Einverständnis dafür ein).
11. Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.
12. Wird von einem der Punkte dieser Schutzvereinbarungen abgewichen so ist der Vorstand oder der Jugendschutzbeauftragte im Vorfeld zeitnah zu informieren.
13. Es wird nichts unter den Teppich gekehrt und vertuscht. In Verdachtsfällen wird der/die Jugendschutzbeauftragte und der Vorstand informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## Interventionsschritte bei einem Verdachtsfall

Folgende Leitlinien gibt es beim Speedteam Bodensee:

1. Die Feststellungen bzw. Informationen werden dokumentiert. Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung und wörtlicher Inhalt der Information. Die Mitteilungen werden nicht interpretiert, sondern Eins zu Eins notiert.
2. Wir hören der/dem/den Betroffenen zu und schenken ihnen Glauben.
3. Wir sichern der/dem/den Betroffenen zu, dass alle weiteren Schritte, z. B. die Information an die Eltern, nur in Absprache und nicht ohne Wissen der Kinder und Jugendlichen erfolgen.
- 4.
5. Die Schutzbeauftragten und der Vorstand werden umgehend / zeitnah über den Verdachtsfall informiert.
6. Bei fachlichen Fragen nehmen wir den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle und eventuell zum Jugendamt auf.
7. Wenn sich der Verdacht erhärtet, wird ein Rechtsbeistand kontaktiert. Mit der Fachberatungsstelle wird dann geklärt, ob Polizei und Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.
8. Eingehende Meldungen werden mit Sorgfalt geprüft. Betroffene Mitglieder werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes informiert.
9. Sollte der Fall „Wellen“ schlagen, gehen wir gegenüber der Presse, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, offensiv vor und erläutern, welche Schutz- und Präventionsmaßnahmen unternommen wurden. Zudem ist die Checkliste „Presse“ zu beachten.

## Checkliste Presse

Für den Fall das durch einen Verdachtsfall anfragen der Presse eingehen, sind folgende Punkte zu beachten.

1. Die Schnittstelle zur Presse und somit der erste Ansprechpartner bei Anfragen aller Art ist der 1.Vorstand des Speedteam Bodensee e.V.
2. Sollte der 1. Vorstand verhindert sein (Urlaub, Krankheit etc.) greift die Vertreterregelung. Somit übernimmt der 2.Vorstand diese Schnittstelle.
3. Jeder Verdachtsfall ist durch eine kurze Sachverhaltes Beschreibung durch den betroffenen Trainer / Betreuer zu erstellen.
4. Die Sachverhalte Beschreibung ist mit den betroffenen Eltern vorab besprechen und abzustimmen.
5. Generell sind Presse Anfragen an Vereinsmitglieder umgehend und ohne Kommentar abzuweisen. Der Vorstand ist zeitnah zu informieren.